

4 Gebühren

Mieten und Benützungsgebühren für Schul-, Sport- oder Werkräume und dgl. werden ab dem Jahr 2005 zwischen den Romanshorer Schulgemeinden nicht mehr gegenseitig verrechnet. Dies ist eine präsidiale Vereinbarung.

In den Turnhallen, der Aula und dem Singsaal keine Verpfleungsangebote.

Keine Vermietung an Privatpersonen.

4.1 Mieten

4.1.1 Benützung für Volksschulunterricht

Öffentliche Schulen

Schulzimmer, pro Jahr

Fr. 10'000.00

Reckholdern-Turnhalle, pro Jahr und Hallenlektion

Fr. 2'000.00

Fachräume, pro Jahr und Unterrichtsblock

Fr. 4'000.00

(Schulküche/HW-Raum, Informatik, Werken etc.)

Private Schulen / Firmen / Organisationen

Schulzimmer, pro Jahr

Fr. 15'000.00

Reckholdern-Turnhalle, pro Jahr und Hallenlektion

Fr. 3'000.00

Fachräume, pro Jahr und Unterrichtsblock

Fr. 6'000.00

(Schulküche/HW-Raum, Informatik, Werken etc.)

4.1.2 Benützung für DaZ-Sprachkurse für Erwachsene

Stadt Romanshorn

Im Rahmen der sprachlichen Integrationsmassnahmen stellt die Sekundarschule der Stadtverwaltung Räumlichkeiten für den Sprachunterricht zur Verfügung. Die Benützung der gesamten Unterrichtsinfrastruktur ist in dieser Gebühr inbegriffen.

Kalkulationsbasis für Unterrichtsräume

Die Gebühr wird definiert pro Unterrichtseinheit

(Einzellektion à 45 Min bis Doppellektionen à 90 Min.).

pro Unterrichtseinheit (Kalkulationsbasis)

Fr. 10.00

Jahrespauschale (gem. Vereinbarung)

pro Jahr (Fakturierung jeweils im September)

Fr. 20'000.00

4.2 Benützungsgebühren

Durch die Fremdbenützung von Anlagen und Räumen darf der Schulbetrieb nicht gestört werden. Die Bedürfnisse der Schule haben Vorrang.

Während der Haupt- und Zwischenreinigungen bleiben die Schulräume in der Regel geschlossen. Ausnahmen können durch die Schulverwaltung / Schulleitung in Absprache mit den betroffenen Fachlehrpersonen / Hauswarten bewilligt werden.

Die Schulverwaltung kann, in Absprache mit dem verantwortlichen Hauswart, ortsansässigen Vereinen an Wochenenden oder während der Schulferien gestatten, vorübergehende, ausserordentliche Trainings durchzuführen.

Auf die Einforderung der Miete kann verzichtet werden. Zusätzlicher Reinigungs- oder Organisationsaufwand wird hingegen in Rechnung gestellt.

4.2.1 Benützung für Kurse

Externe Kurse (ausg. DaZ-Kurse)

Die Raumbenützungsgebühren verstehen sich für Kurshalbtage oder Kursabende. Bei Ganztageskursen werden die Gebühren um 50 % erhöht.

Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind Organisationen (Vereine, Clubs und Institutionen) aus Romanshorn und Salmsach.

Davon ausgenommen sind Anlässe, bei welchen Einnahmen erwirtschaftet werden (Sportanlässe, Turniere, Wettkämpfe etc.)

Schulküchen / Werkräume

ansässige Organisationen
fremde Organisationen

Fr. 50.00
Fr. 100.00

Informatikzimmer / Multimediaraum

ansässige Organisationen
fremde Organisationen

Fr. 200.00
Fr. 400.00

Schulzimmer / Lehrerzimmer

ansässige Organisationen
fremde Organisationen

Fr. 30.00
Fr. 60.00

Sitzungsimmer Schulverwaltung

ausschliesslich für Berechtigte

Fr. 30.00

4.2.2 Benützung für Anlässe

Aula / Singsaal

(ausschliesslich für Versammlungen (GV, Gemeinden), Musik, Gesang, Tanzunterricht und Theater)

ansässige Organisationen

Fr. 50.00

fremde Organisationen

Fr. 100.00

Sanitätszimmer / Lehrgarderobe

(bei Aussensport)

ansässige Organisationen

Fr. 30.00

fremde Organisationen

Fr. 60.00

Garderoben / Duschen

(bei Aussensport)

ansässige Organisationen

Fr. 50.00

fremde Organisationen

Fr. 100.00

Turnhalle (pro Hallenstunde)

ansässige Vereine

Fr. 25.00

auswärtige Vereine

Fr. 50.00

Turnhalle (pro Hallentag)

ansässige Vereine

Fr. 100.00

auswärtige Vereine

Fr. 200.00

4.2.3 Benützung für Sportlager

Turnhalle (pro Hallenwoche)

Fr. 1'000.00

4.2.4 Regelmässige Abendbelegungen

Turnhallen (ab 18.00 Uhr)

ansässige Vereine
auswärtige Vereine / Sportgruppen etc.

Fr. 0.00
z.Zt nicht verfügbar

Aula Reckholdern (ab 18.00 Uhr)

ansässige Vereine
auswärtige Vereine / Clubs (pro Halbjahr)

Fr. 0.00
Fr. 700.00

Singsaal Weitenzelg (ab 18.00 Uhr)

ansässige Vereine
auswärtige Vereine / Clubs (pro Halbjahr)

Fr. 0.00
Fr. 500.00

4.3 übrige Dienstleistungen

4.3.1 Bestätigungen, Schulnachweise

Schulbestätigung (u.a. für Kinder- / Auszubildendenzulagen)
Nachweis über Schulbesuch (Sekstufe 1)

gratis
gratis

4.3.2 Beglaubigung und Ersatz von Dokumenten

Die Schulverwaltung erstellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Fotokopien von amtlichen Dokumenten (Zeugnis, Schullaufbahnblatt, Diplom, Attest etc.) in Folge Verlust. Diese Kopien sind einzel mit Stempel und Unterschrift zu beglaubigen.

Die offizielle Bestätigung von Zeugnisnoten an Hand der Klassennotenlisten ist auf offiziellem Briefpapier der Sekundarschule auszufertigen.

Fotokopie Sekundarschulzeugnis (erstellen und beglaubigen)
Offizielle Bestätigung der Zeugnisnoten

Fr. 40.00
Fr. 40.00

4.3.3 Sichtung von Videoaufzeichnungen

Unsere Schulanlagen oder bzw. Teile davon werden mit Videokameras überwacht.

Besteht ein Verdacht auf mutwillige Beschädigung von Sachgütern der Schule, deren Angestellten oder Drittpersonen, so können diese Videoaufzeichnungen zur Klärung des Tatbestandes herbeigzogen werden.

Ebenso werden diese Aufzeichnungen für die Klärung von Gewaltdelikten oder anderen Straftaten verwendet.

Wird die Täterschaft eruiert, so hat sie die Kosten für die Umtriebe und die Sichtung der Videoaufzeichnungen zu übernehmen.

Stundenansatz für die Sichtung der Videoaufzeichnung

Fr. 80.00

Wird bei Sachbeschädigung mit Hilfe der Aufzeichnungen die Täterschaft überführt, die Anzeige vom Geschädigten dann aber zurückgezogen, so hat der Geschädigte eine Mindestgebühr für unsere Umtriebe zu entrichten.

Mindestgebühr

Fr. 50.00

r)